

## Zellentnahme und Aufbewahrung zum Zweck der Fertilitätserhaltung:

Gemäß FMedG § 2b. (1) dürfen Samen, Eizellen sowie Hoden- und Eierstockgewebe auch für eine künftige medizinisch unterstützte Fortpflanzung entnommen und aufbewahrt werden, wenn ein körperliches Leiden oder dessen dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Erfahrung entsprechende Behandlung eine ernste Gefahr bewirkt, dass eine Schwangerschaft nicht mehr durch Geschlechtsverkehr herbeigeführt werden kann.

## Spezifikationen zur Mengenangabe der Gewebe und Zellen:

**Muskuloskelettales Gewebe:** Eine Einheit ist ein einzeln verpacktes Transplantat (z.B.: ein Femurkopf, ein Behälter Knochenchips, eine einzeln verpackte Sehne).

**Hämatopoetische Stammzellen:** Eine Einheit ist ein einzelner Beutel oder ein Behältnis mit Zellen.

**Augen:** Eine Einheit ist ein einzeln verpacktes Transplantat (z.B.: eine Cornea, ein Stück der Sklera).

**Kardiovaskuläres Gewebe:** Eine Einheit ist ein einzeln verpacktes Transplantat (z.B.: eine Herzklappe, eine Packung mit einer oder mehreren Längen von Gefäßen).

**Reproduktive Zellen und Gewebe:** Eine Einheit von Spermien ist ein einzelner Straw bzw. eine Samenspende, ein einzelner Embryo (jede befruchtete Eizelle, die begonnen hat sich zu teilen – Zygote), eine einzelne Eizelle.

**Haut:** Eine Einheit ist ein Behältnis mit Haut, unabhängig von dem Areal der enthaltenen Haut.

Amnion: Eine Einheit ist ein Behältnis mit Amnionstücken.